

Podiumsdiskussion Die Kommunen gestalten den demografischen Wandel – Wohnen im Alter als kommunale Aufgabe

Praxisforum 11:00 – 12:30 Uhr

Dr. jur. Andrea Töllner, Rechtsanwältin,
Feil Rechtsanwälte Hannover

Dienstag, 10.02.2009 | Workshopebene

Angesichts des demografischen Wandels stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. Im Jahr 2040 wird jeder dritte Mensch über 65 Jahre alt sein. Wohn- und Betreuungskonzepte, die auf die Bedürfnisse einer zunehmenden Zahl alter Menschen zugeschnitten sind, sind gefragt. Die weit überwiegende Zahl der Menschen möchte bis zum Lebensende in ihrem angestammten Zuhause bleiben, was bei den derzeitigen Strukturen oft nicht ermöglicht werden kann. Einer weiteren Vereinsamung im Alter muss entgegengewirkt werden. Schon aus Kostengründen kann eine Ausweitung der stationären Versorgung keine Antwort auf die Probleme sein. Eine Änderung der Altenhilfestrukturen ist offensichtlich erforderlich. Welche finanzierbaren Möglichkeiten haben die Kommunen?



Lemmermannhaus, Stephansstift, Hannover

Lenkungsgruppe mit Akteuren aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft, bürgerschaftlich Engagierten und Politik

Das kommunale Leben für die älteren Menschen neu und aktiv zu gestalten und auf die Zukunft vorzubereiten, kann eine große Chance für die Entwicklung der städtischen Quartiere und der Dörfer sein.

Ein neues kommunales Altenhilfekzept kann nur durch die Beteiligung aller Akteure zustande kommen. Die Verwaltung mit den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen wie der Bau- und Sozialverwaltung ist genauso gefragt wie bürgerschaftlich engagierte Akteure, Dienstleister für ältere Menschen und nicht zuletzt die Wohnungswirtschaft.

Zur Entwicklung eines neuen Konzepts, dass eine aktive Gestaltung möglichst aller Aspekte der Altenhilfe beinhaltet, müssen alle Akteure aus diesem Bereich zusammengestellt werden. Eine Lenkungsgruppe, die möglichst beim Bürgermeister angesiedelt ist, muss neben den Akteuren aus der Verwaltung insbesondere auch die anderen gesellschaftlichen Gruppen mit einbeziehen. In der Lenkungsgruppe sollten Mitarbeiter aus der Verwaltung mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen, möglichst mit Lei-

tungsfunktion, aus den einzelnen Ämtern sitzen. Instrumente wie ein „runder Tisch“ ermöglichen es, neben den Vertretern aus Verwaltung und Politik, den lokalen Wohnungsunternehmen, Vereinen mit entsprechender Zielsetzung und Anbietern von Dienstleistungen für Ältere insbesondere auch die nicht organisierten Bürger, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, einzubinden. Aus der Lenkungsgruppe bilden sich einzelne Projektgruppen, die die Einzelteile des kommunalen Altenhilfegesamtkonzepts entwickeln und die Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten.

Neue Wohnformen als Baustein der Altenhilfestrukturen

Bausteine zur Änderung der Altenhilfestrukturen können neue Wohnformen sein. Was versteht man darunter? Wieso dienen sie nicht nur den Bewohnern selber, sondern auch der Kommune und wie können sie in die Dörfer oder städtischen Quartiere eingebunden werden?

Neue Wohnformen gibt es für gesunde und für pflegebedürftige oder behinderte Menschen.

Für gesunde Menschen sind dies die gemeinschaftlichen Wohnprojekte. Eine Gruppe von engagierten Menschen, oft als Gruppe der Generation 50+, aber auch als Mehrgenerationengruppe, möchte in einem Mehrfamilienhaus, einer Reihenaussiedlung etc. wohnen. Sie mieten die Flächen (oft von den größeren lokalen Wohnungsunternehmen), oder kaufen sie als Nutzerzogenossenschaft oder bilden eine Wohnungseigentümergeinschaft mit zusätzlichen sozialen Zielsetzungen. Die Bewohner eint, dass sie alle Wert auf

ein gutes soziales Miteinander legen, dass sich in vielfältigen Gemeinschaftseinrichtungen für soziale und kulturelle Aktivitäten, die zusätzlich zu dem individuellen Wohnraum errichtet werden, baulich niederschlägt. Häufig geht das soziale und kulturelle Engagement weit über den Kreis der Projektbewohner hinaus und strahlt ins Quartier (z.B. Wohnprojekt Gilde-Carré, Hannover).

Gerade diese Gemeinschaftseinrichtungen, die zunächst zwar den Bewohnern offenstehen, aber sehr oft von dem ganzen Quartier oder Dorf genutzt werden, können für die Kommunen ein enormes Potential bieten. Ein Nachbarschafts- oder Bürgerhilfeverein, Beratungsstellen, die Seniorenservicebüros oder Pflegestützpunkte können so an einem Ort angesiedelt werden, der schon offen für neue Konzepte und Angebote in der Alten- und Familienhilfe ist. Für die Kommunen bietet sich mit der Ansiedlung solcher Wohnprojekte die Möglichkeit, Menschen mit hohem bürgerschaftlichem Engagement an ihren Ort zu binden. Schaffen die Kommunen die Randbedingungen zur Ansiedlung, entsteht eine win-win-Situation für die Gruppe und die Kommune. Die Kommunen können Vergaberichtlinien schaffen, nach denen städtische Grundstücke für neue Wohnformen zur Verfügung gestellt werden. Sie können die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und sie können versuchen, die lokalen Wohnungsbaugesellschaften zu gewinnen, solche Wohnprojekte als „Leuchtturmprojekte“ aufzunehmen.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen.

Sie sind, anders als die meisten stationären Einrichtungen, im Dorf oder städtischen Quartier angesiedelt, also dort, wo die Menschen auch zu Hause sind. 8 bis 12 pflegebedürftige Menschen, häufig Demenzerkrankte, leben in einer großen Wohnung zusammen. Jeder hat seine private Rückzugsmöglichkeit, es gibt aber großzügige Gemeinschaftsbereiche. Jeder Bewohner schließt seinen eigenen Mietvertrag und lebt in seinen eigenen Möbeln. Die Bewohner verpflichten sich, einen gemeinsamen Pflege- und Betreuungsdienst zu beauftragen. Durch das Zusammenführen aller Leistungsansprüche kann der Pflegedienst eine „Rund um die Uhr-Betreuung“ anbieten.

Nachbarschaftshilfevereine als Baustein der Altenhilfestrukturen

Bürgerhilfevereine wie der „Verein für Mithilfe und Kontakte im Dorf e.V.“ werden als Ausdruck neuen bürgerschaftlichen Engagements von engagierten Bürgern der jeweiligen Kommune initiiert. Die Kommune selber kann über ihre Lenkungsgruppe die Anregung dazu geben, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und den Verein ggf. über eine beratende

Mitwirkung in den Organen begleiten. Bei arbeitsrechtlichen Fragen, dem Aufbau eines Bürgerbüros, von dem aus die Einsätze gelenkt werden und Fragen zur Organisation der Einsatzleitung kann die Kommune beratend zur Verfügung stehen.

Bürgerhilfevereine schaffen ein neues Selbstbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl in den Kommunen. Sie sind ein innovativer Weg, die Unterstützung und soziale Teilhabe älterer und hilfebedürftiger Menschen zu realisieren und Ausdruck eines gewachsenen gesellschaftlichen Engagements der Bürger einer Kommune. Zum Ausdruck muss immer kommen, dass sie lediglich eine Ergänzung der vorhandenen Leistungen darstellen und keinesfalls in Konkurrenz zu anderen kommerziellen Anbietern wie den ambulanten Pflegediensten oder den Sozialstationen stehen.

Durch Hilfsangebote wie Fahrdienste, Einkaufen, Begleitung bei Arztbesuchen und Spaziergängen wird die Versorgung älterer Menschen zu Hause nicht auf die Leistungen der ambulanten Pflegedienste reduziert, sondern so ausgeweitet, dass eine stationäre Versorgung vielfach nicht erforderlich wird. Im Gegenzug bieten

die Vereine eine Möglichkeit des sozialen Engagements für Ehrenamtliche und diese erhalten, abhängig von den Diensten und je nach Ausgestaltung, eine Aufwandsentschädigung. Gerade in strukturschwachen ländlichen Gemeinden ist es für viele Bürger attraktiv, eine solche Aufgabe wahrzunehmen.

Zusammenfassung:

Die Kommunen können den demografischen Wandel aktiv gestalten, wenn sie die aufgezeigten Möglichkeiten für sich nutzen. Sie können damit bestehende ambulante Strukturen weiter entwickeln und neue Strukturen des generationenübergreifenden Zusammenlebens schaffen.

Vortrag im Praxisforum

Dienstag, 10.02.2009
11:00 – 12:30 Uhr | Workshop ebene

Die Kommunen gestalten den demografischen Wandel – Wohnen im Alter als kommunale Aufgabe – Kurzvorträge und Fragen/Antworten mit dem Podium

Dr. jur. Andrea Töllner, Rechtsanwältin, Feil Rechtsanwälte, Hannover

kommIT Gesellschaft für Informationstechnik mbH | Stand-Nr.: H 01

OK.KIWO – Prozessgesteuerte Bearbeitung zum SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Fachverfahren Kindeswohlgefährdung **OK.KIWO** ist ein eigenständiges Verfahren zur Bearbeitung, lückenlosen Dokumentation und zur prozessgesteuerten Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages des § 8a SGB VIII. Die **kommIT Gesellschaft für Informationstechnik mbH** hat gemeinsam mit der **AKDB** und ihren Kunden das Verfahren **OK.KIWO** entwickelt. Es ist erfolgreich deutschlandweit im Einsatz.

Die Vorteile des Verfahrens für die Jugendämter:

- **Nachprüfbare Bearbeitung der Gefährdungsmeldungen, die direkt oder durch Dritte beim Jugendamt eingehen.**
- **Ab Meldungseingang erfolgt eine lückenlose Protokollierung.**
- **Garantie einer prozessgesteuerten Bearbeitung bis hin zur Abgabe des Falles an die Fachabteilungen des Jugendamts.**

Das Verfahren kann **stand alone** bzw. über eine Schnittstelle mit dem Jugendhilfesystem **OK.JUG** betrieben werden.

An der Entwicklung von **OK.KIWO** hat sich auch **die Stadt Braunschweig** beteiligt. Dort entstand in 2007 **das Modellprojekt „Koordinierungszentrum Kinderschutz – Kommunales Netzwerk früher Hilfen“**:

Erste Aufgabe des Arbeitskreises in Braunschweig war es, interne Prozesse zu optimieren, standardisierte Prozessabläufe zu schaffen sowie feste Ansprechpartner zu bestimmen.

Zielgruppe für die Kooperation zwischen dem Gesundheitssystem und dem Jugendamt: die 0 – 3 jährigen Kinder, die sich in gefährdeten Lebenssituationen befinden. Weitere Altersgruppen und Institutionen wurden im zweiten Schritt einbezogen.

Darauf aufbauend entstand eine Kooperationsvereinbarung mit verbindlichen

Abläufen zwischen den Kinderärzten, der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Vertreter der Geburtskliniken, der Hebammen, der Gynäkologen, der Unfallchirurgie, der Frühförderung, des Gesundheitsamtes des Allgemeinen Sozialen Diensts bilden eine zweite Arbeitsgruppe. Braunschweig ist damit einer von vier Modellstandorten in Niedersachsen geworden.

Die **kommIT GmbH** wird die Stadt Braunschweig weiterhin bei der Implementierung von **OK.KIWO** unterstützen, mit ihrer **Fachberatung** und mit **Schulungen** vor Ort.

www.komm-it.de

Workshops kommIT Gesellschaft für Informationstechnik mbH

Dienstag 10.02.2009, 10:00 bis 10:45 in Raum 15
Elektronischer Aktendienst als wirtschaftliche Lösung zur Umsetzung der EU-DLR
Günter Erdl, OTS AG und Holger Tottmann, kommIT GmbH

Dienstag 10.02.2009, 13:00 bis 13:45 in Raum 16
Pilotprojekt in Braunschweig zur Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
Martin Albinus, Leiter Allgemeiner Sozialer Dienst, Stadt Braunschweig und kommIT Gesellschaft für Informationstechnik mbH